

\*\*\*\*\*

ERGÄNZUNGEN beziehungsweise AUFHEBUNGEN von Bestimmungen  
sind nachfolgend mittels Unterstreichung (ERGÄNZUNG) beziehungsweise  
Durchstreichung (AUFHEBUNG) kenntlich gemacht.

\*\*\*\*\*

## Durchführungsbestimmungen der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich über Technische Einrichtungen

### 1 Definitionen

#### 1.1 Netzwerk der Eurex-Börsen

Das Netzwerk der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (nachfolgend "Eurex-Börsen" genannt) umfasst die Gesamtheit aller in einzelnen Netzwerk-Knoten zusammengefassten Hardware-Elemente sowie alle für die Verbindung der Netzwerk-Knoten notwendigen Komponenten (Standleitungen zur Telekommunikation etc.), die die technische Basis für die Durchführung des Handels und des Clearings an den Eurex-Börsen schaffen. Es ist sternförmig aufgebaut und beinhaltet als Netzwerk-Knoten im Einzelnen die zentralen Host-Rechner der Eurex-Börsen („Eurex-Backend“), die Accesspoints der Eurex-Börsen sowie die Teilnehmer-Frontend-Systeme.

Soweit Börsenteilnehmer für den Zugang zum EDV-System der Eurex-Börsen eine Anbindungsalternative (Nr. 1.3) wählen, die ausschließlich auf dem Internet oder einer Kombination von Standleitung und dem Internet basiert, umfasst das Netzwerk der Eurex-Börsen nicht die Internetverbindungen.

#### 1.2 EDV-System

Das EDV-System der Eurex-Börsen umfasst neben dem Netzwerk der Eurex-Börsen auch die lauffähig installierte Applikation der Eurex-Börsen.

#### 1.3 Anbindungsalternativen

Börsenteilnehmer können entweder über Standleitungen mit Datenkanälen von 2561024 kbps Bandbreite oder über Internet (oder eine Kombination von beiden) an das Eurex System angebunden werden. Im Falle einer Anbindung an das Eurex System über Internet ist der Datendurchsatz auf 2561024 kbps begrenzt.

[...]

---

---

---

Durchführungsbestimmungen der  
Eurex Deutschland und der Eurex Zürich  
über Technische Einrichtungen

---

---

---

Eurex02  
04.12.2006  
Seite 2

---

Die vorstehende Änderung der Durchführungsbestimmungen der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich über Technische Einrichtungen wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung entsprechend am 04.12.2006 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 04.12.2006

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

---

(Andreas Preuß)

---

(Michael Peters)

---